**Statement Achim Friedl anlässlich der Anhörung zum „Luftverkehrsgesetz“ beim Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages am 11.11.2026**

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,**
**sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,**
für die Gelegenheit, heute die Position des Deutschen Hubschrauberverbands zum 17. Änderungsgesetz des Luftverkehrsgesetzes darlegen zu dürfen bedanke ich mich.

Lassen Sie mich zunächst eines deutlich machen: **Die Hubschrauberbranche steht zu ihrer Verantwortung für Umwelt- und Lärmschutz.** Die Hersteller arbeiten mit Hochdruck daran, leisere und emissionsärmere Hubschrauber zu entwickeln und den Betreibern für ihre vielfältigen Einsätze verfügbar zu machen. Wir verschließen uns gesetzlichen Regelungen nicht, die einen besonderen Anreiz zur Benutzung lärmarmer Hubschrauber fördern sollen.

Im Mittelpunkt meiner heutigen Darstellung stehen jedoch die vorgesehenen Änderungen zu **Außenstarts und Außenlandungen nach § 25 des Luftverkehrsgesetzes.**
Hubschrauberflüge sind kein Selbstzweck. Sie erfüllen Aufgaben, die für unsere Gesellschaft von herausragender Bedeutung sind. Sie retten Menschenleben. Sie gewährleisten medizinische Versorgung. Sie unterstützen Polizei und Katastrophenschutz. Sie sichern kritische Infrastruktur und übernehmen wichtige Aufgaben für Wirtschaft und Gesellschaft. Kurz gesagt: **Hubschrauber sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer öffentlichen Daseinsvorsorge.**
Und gerade bei diesen Aufgaben kommt es auf ihre besondere Fähigkeit an, dort starten und landen zu können, wo sie gebraucht werden – auch außerhalb genehmigter Flugplätze und außerhalb von Betriebszeiten auf Flugplätzen. Denn wenn Menschenleben auf dem Spiel stehen, wenn Katastrophen bewältigt werden müssen oder wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet ist, darf die Einsatzfähigkeit nicht an vermeidbaren rechtlichen Unsicherheiten oder bürokratischen Verzögerungen scheitern.
Dabei geht es nicht darum, Sicherheitsstandards zu vernachlässigen.
Es geht vielmehr darum, **klare, praxistaugliche und rechtssichere Regelungen** für Einsätze zu schaffen, die im öffentlichen Interesse liegen.
Außenstarts und Außenlandungen sind im europäischen Luftverkehrsrecht längst regulärer Bestandteil des Hubschrauberbetriebs.
Im deutschen Luftverkehrsgesetz brauchen wir Regelungen, die der genannten betrieblichen Realität Rechnung tragen.
Der Regierungsentwurf zum 17. Änderungsgesetz greift diese Notwendigkeit auf.
**Das begrüßt der Deutsche Hubschrauberverband ausdrücklich.**
Bei dieser Gesetzesänderung geht es nicht allein um luftverkehrsrechtliche Vorschriften. Es geht um die Fähigkeit, schnell zu helfen, wirksam zu handeln und öffentliche Aufgaben zuverlässig zu erfüllen. Es geht um Rechtssicherheit für diejenigen, die täglich Verantwortung übernehmen. Und es geht darum, die besonderen Fähigkeiten von Hubschraubern auch künftig dort einsetzen zu können, wo unsere Gesellschaft sie benötigt. **Deshalb ist meine abschließende Bitte an Sie:** Empfehlen Sie dem Deutschen Bundestag die Verabschiedung des 17. Änderungsgesetzes zum Luftverkehrsgesetz – gegebenenfalls mit kleinen Ergänzungen.
**Vielen Dank.**